



Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG); Inkraftsetzung

P230318

Verordnung über die sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung und Erlass der neuen Verordnung über die frühe Deutschförderung (FDV); Totalrevision

P240187

Spielgruppenbeitragsverordnung (SBV); Teilrevision

P240188

1. Der Regierungsrat setzt die vom Grossen Rat am 13. Dezember 2023 beschlossene Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) per 1. März 2024 in Kraft.
2. Der Regierungsrat setzt die vom Grossen Rat am 13. Dezember 2023 beschlossene Änderung des Schulgesetzes vom 14. April 1929 per 1. März 2024 in Kraft.
3. Der Regierungsrat beschliesst die Verordnung über die frühe Deutschförderung (FDV).
4. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung betreffend ergänzende Beiträge für die frühkindliche Förderung in Spielgruppen mit Deutschförderung (Spielgruppenbeitragsverordnung, SBV).

Begründung

Am 13. Dezember 2023 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Ausbau der obligatorischen frühen Deutschförderung im Jahr vor dem Kindergartenereintritt beschlossen. Mit der Erhöhung des Förderumfangs von zwei auf drei Halbtage pro Woche sollen die Sprachkompetenzen von Kindern, die zuhause kein oder kaum Deutsch sprechen, verbessert und damit deren Bildungschancen erhöht werden. Entsprechend werden auch die ergänzenden Beiträge für den Besuch einer Spielgruppe mit Deutschförderung für Familien mit tieferen Einkommen, deren Kinder nicht zur frühen Deutschförderung verpflichtet wurden, neu für maximal drei Halbtage pro Woche gewährt. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Verordnungen verabschiedet. Die In-

kraftsetzung erfolgt auf 1. März 2024 bzw. 1. August 2024, so dass die Ausdehnung des Obligatoriums ab dem Schuljahr 2024/25 greifen kann.

